



Psychosoziale Beratung

Hotline der MAS

Private Sorgen überschatten Ihren Arbeitsalltag? Sie haben Angst, Ihren Ansprüchen an die eigene Arbeitsqualität nicht mehr gerecht werden zu können und Sie fühlen sich zunehmend gestresst?

Durch die pandemische Situation werden neue Belastungen geschaffen und schon vorher Vorhandene gestärkt. Sehr vielen Kolleg*innen von Ihnen wird es wahrscheinlich ähnlich gehen. Sie sind nicht allein!

Unser Angebot

Für eine vertrauliche und kostenfreie Erstberatung stehen Ihnen die Arbeitspsychologen Herr Eienkel und Frau Braun sowie weitere Psychologinnen und Psychologen der MAS telefonisch zur Verfügung.

Individuelle und auch gruppenspezifische Konflikte und Schwierigkeiten werden hier aufgenommen, analysiert und gemeinsam mit Ihnen konkrete lösungsorientierte Handlungsanleitungen erarbeitet.

Mögliche Gesprächsgegenstände können beispielsweise sein:

- Über- oder Unterforderung
- Mobbingvorwürfe
- psychische Belastungen
- Gruppenkonflikte
- Anzeichen psychosomatischer Beschwerden

Kontaktdaten

✓ Hotline

Sie erreichen uns direkt und kostenfrei unter: **0800 0009843**

✓ Montag-Freitag, 08:00-16:00 Uhr

Sie erreichen uns montags bis freitags zu der angegebenen Uhrzeit. Es entstehen dabei keine Kosten für Sie, das Angebot wird vom Ministerium übernommen.

✓ Ihre Ansprechpartner

Marie Braun

Arbeits- & Organisationspsychologin, Stressmanagementtrainerin

Florian Eienkel

Arbeits-, Organisations- & Wirtschaftspsychologe, Betriebl. Gesundheitsmanager

... und weitere Expertinnen und Experten

Psychosoziale Beratung

Die Beratung dient der Gesundheitsprävention und liegt im Interesse des Dienstherrn/Arbeitgebers. Das Ministerium übernimmt die Kosten der Beratungen. Die MAS rechnet ihre Leistungen anonymisiert ab, sodass das Ministerium nicht erfährt, wer die Beratung in Anspruch genommen hat.

Sollten Sie einen stärkeren Beratungsbedarf benötigen, ist hierfür eine Einzelbeauftragung erforderlich. Bitte wenden Sie sich hierfür an die Fachkraft für Arbeitssicherheit im jeweils zuständigen Schulamt.

Die lösungsorientierten Gespräche unterliegen der Schweigepflicht (§ 203 StGB), die Teilnahme erfolgt gegenüber der Dienststelle anonym.
